

KLAUSUR NR. 1442

(STRAFRECHT)

(Bearbeitungszeit 5 Std.)

Auszug aus den Akten 6 Js 769/25 der StA Bonn gegen Alfons Aust, Kuno Huber und Mathilda Tratsch

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 18. Juli 2025

Ermittlungsbericht

Gestern kurz vor 24 Uhr, wurde die Feuerwehr sowie eine Polizeistreife wegen Brandgeruchs in die Neuburger Str.18, 53111 Bonn gerufen. Kurz darauf wurde ich selbst dorthin gerufen, weil die Feuerwehr im 1. Stock eine Leiche entdeckt hatte. Der bei meiner Ankunft bereits anwesende Arzt erklärte, dass der Tod wahrscheinlich etwa vor ein bis zwei Stunden eingetreten sein müsse. Tödlich sei aller Wahrscheinlichkeit nach eine Stichverletzung mit einem Messer gewesen, bei der das Herz des Opfers getroffen wurde.

In der Wohnung, die einem Herrn Axel Zille gehört, der offenbar auch das Opfer ist, hatten einige Möbel wohl kurz gebrannt; doch hatte das Feuer nicht auf das sonstige Gebäude übergegriffen; es war ausgegangen, bevor die Feuerwehr eingetroffen war.

Ein Herr Nickel, ein schräg gegenüber wohnender Nachbar, erklärte, gegen 23 Uhr zwei Personen völlig hektisch aus dem Haus rennen gesehen zu haben, nämlich eine kleine, sehr kräftige schwarzhäufige Person im Alter von etwa Mitte 20, sowie einen etwa 1,90 Meter großen rothaarigen Mann von etwa Mitte 30, der einen - ebenfalls roten - Ziegenbart trug. Andere Nachbarn haben nichts gesehen. Ein Aufruf im Lokalradio brachte bislang keine weiteren Zeugen.

Im 2. Stock des Gebäudes in der Neuburger Str.18 schliefen zu dieser Zeit zwei ältere Frauen (78 und 81 Jahre) bereits. Sie wurden von der Feuerwehr geweckt. Eine anschließende ärztliche Untersuchung ergab, dass den beiden Rentnerinnen weder psychisch noch physisch etwas geschehen war. Insbesondere schienen sie, als man ihnen den Vorfall schilderte, den Ernst der ihnen zuvor drohenden Situation gar nicht zu begreifen, sondern fanden es eher amüsant. Auf eine Ladung habe ich verzichtet, da die beiden definitiv nichts Relevantes mitbekommen haben.

Das Mietshaus in der Neuburger Str.18 gehört einem Herrn Valentin Vischler, wohnhaft in 53111 Bonn, Kreuzbergstraße 14. Herr Vischler konnte keine relevanten Angaben über etwaige Hintergründe der Tat machen.

Bode, Kriminaloberinspektor

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 18. Juli 2025

Es erscheint auf der Polizeiinspektion in Bonn Norbert Nickel, Neuburger Str.21, 53111 Bonn, 56 Jahre alt, Frührentner. Er gibt zu Protokoll:

"Gestern, so etwa gegen 23 Uhr, wollte ich gerade auf dem Balkon eine rauchen gehen, da sah ich schräg gegenüber im Haus Nr.18 in einer Wohnung im 1. Stock gretles Licht. Bei näherem Hinsehen war klar, dass es sich um ein Feuer handeln musste. Ich wollte gerade mein Handy holen, um die Feuerwehr und Polizei zu rufen, da sah ich zwei Gestalten hektisch aus dem Haus nach Osten wegrennen. Ich konnte sie zwar nur kurz erkennen, doch fiel das Licht der Straßenlaterne genau auf das Gesicht der beiden. Bei dem ersten, der aus dem Haus rannte, handelt es sich um einen Mann von etwa Mitte 20 mit schwarzen Haaren, der eine enorm kräftige Figur zu haben schien. Der andere war ziemlich groß, er dürfte so etwa 1,90 Meter gehabt haben. Er war rothaarig und trug einen - ebenfalls roten - Ziegenbart. Sein Alter würde ich auf etwa Mitte 30 schätzen.

Die beiden Gestalten waren sofort weg, dann rief ich Feuerwehr und Polizei, die auch beide nach wenigen Minuten eintrafen."

s.g.u.g.: *Nickel*

Bode, Kriminaloberinspektor

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 22. Juli 2025

Az.: 6 Js 769/25

Ermittlungsbericht

Die Leiche wurde nun durch die Angehörigen tatsächlich als Herr Axel Zille identifiziert. Dieser leitete zusammen mit einem Herrn Kuno Huber als Geschäftsführer und GmbH-Gesellschafter eine Vermögensberatungsgesellschaft in Bonn. Auf diesen Herrn Huber passt auch eine der Beschreibungen, die der Zeuge Nickel von den Personen machte, die am 17. Juli 2025 das Haus verließen: Er ist knapp 1,90 Meter groß, rothaarig und trägt einen Ziegenbart. Bezeichnenderweise ist er seit jenem Abend auch verschwunden.

Gleichzeitig wird auch ein Herr Alfons Aust vermisst, der nach Zeugenaussagen so etwas wie der Bodyguard des Herrn Huber ist. Dieser Herr Aust wird allgemein als psychisch labile Persönlichkeit geschildert, die offenbar stark von Herrn Huber abhängig ist. Er war sonst täglich im Bodybuilding Center am Venusberg zu finden, doch seit dem 17. Juli 2025 hat ihn niemand mehr gesehen. Er ist ca. 1,65 groß, schwarzhaarig und hat eine typische Bodybuilding-Figur.

Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Bonn hat heute Haftbefehl gegen beide erlassen. Es wurde eine Großfahndung nach den beiden Verdächtigen eingeleitet.

Bode, Kriminaloberinspektor

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 29. Juli 2025

Az.: 6 Js 769/25

Ermittlungsbericht

Die Verdächtigen Kuno Huber und Alfons Aust wurden heute Nacht gegen 2.30 Uhr bei der Durchsuchung einer Kneipe, die wir wegen illegalen Glücksspiels im Verdacht haben, zufällig von der Polizei aufgegriffen und sofort festgenommen. Sie wurden aufgrund des Haftbefehls der Ermittlungsrichterin am Amtsgericht Bonn vom selben Tag in die JVA Rheinbach verbracht.

Der Zeuge Nickel gab bei einer Gegenüberstellung am heutigen Morgen an, dass die beiden Festgenommenen den beiden Personen, die am 17. Juli 2025 gegen 23 Uhr das Haus in der Neuburger Straße verlassen hätten, zumindest sehr ähnlich seien. Er sei sich "zu mindestens 70 Prozent sicher", dass dies die beiden Personen seien. Allerdings räumt er ein, die beiden damals nur sehr kurz gesehen zu haben.

Der heute Morgen vorgelegte Obduktionsbericht der Leiche von Axel Zille ergibt, dass dieser tatsächlich durch einen Messerstich ums Leben gekommen ist. Der tödliche Stich kam von vorne und traf das Herz. Der Tod dürfte um etwa 23 Uhr eingetreten sein, also zu der Zeit, als Herr Nickel aus dem Nachbarhaus seine Beobachtungen machte.

Ein beim vereidigten Sachverständigen Dr. Fario (Parkstraße 13, 53111 Bonn) angefordertes Brandgutachten ergibt, dass in der Wohnung des Opfers einige Möbel kurz brannten, das Feuer aber wie durch einen Zufall nicht auf das sonstige Gebäude übergegriffen hatte; es war aufgrund mangelnden Sauerstoffes von selbst wieder erloschen.

Bode, Kriminaloberinspektor

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 29. Juli 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung des Beschuldigten Alfons Aust, Leonhard-Paminger-Straße 59, 53111 Bonn, geb.
27. Februar 1997 in Bonn, Kfz-Mechaniker, Deutscher, ledig.

Alfons Aust erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern."

s.g.u.g.: Aust

Bode, Kriminaloberinspektor

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 29. Juli 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Huber, Rosenstr. 4, 53112 Bonn, geb. 16. Juli 1990 in Bonn,
Geschäftsführer, Deutscher, geschieden.

Kuno Huber erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern."

s.g.u.g.: *Huber*

Bode, Kriminaloberinspektor

Otto Scheindel

Bonn, 05. August 2025

Rechtsanwalt

Linzer Str. 13

53111 Bonn

Az.: 6 Js 769/25

An die

Polizeiinspektion Bonn

Sehr geehrte Herren, hiermit zeige ich unter Vorlage von Vollmacht an, dass mich der Inhaftierte Kuno Huber zu seinem Verteidiger bestellt hat.

Auf besonderen Wunsch meines Mandanten fordere ich Sie hiermit auf, meinen Mandanten und mich zu jeder Vernehmung des Mitbeschuldigten Aust zu laden und unsere Anwesenheit zu zulassen.

Scheindel

Anlage: Vollmacht

Am 8. August 2025 war Haftprüfungstermin gegen Alfons Aust und Kuno Huber. Beide Beschuldigten blieben nach der Entscheidung der Ermittlungsrichterin weiterhin in Untersuchungshaft in der JVA Rheinbach.

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 5. August 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung der Zeugin Mathilda Tratsch, geb. Brüller, Heinestr. 22, 53111 Bonn, Hausfrau, 33 Jahre alt.

Die Zeugin erklärt, seit Sommer 2023 mit dem Beschuldigten Kuno Huber verlobt gewesen zu sein. Anfang Juli 2025 habe sie sich aber endgültig von ihm getrennt.

Nach Erklärung, dass sie daher nun zur Aussage verpflichtet sei, erklärt die Zeugin:

"Zu den Vorgängen am 17. Juli 2025 kann ich überhaupt nichts sagen. Ich habe Herrn Huber schon seit unserer Trennung nicht mehr gesehen.

s.g.u.g.: *Tratsch*

Bode, Kriminaloberinspektor

Amtsgericht Bonn

Bonn, 11. August 2025

Ermittlungsrichter

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung des Beschuldigten Alfons Aust, Leonhard-Paminger-Straße 59, 53111 Bonn, geb. 27. Februar 1997 in Bonn, Kfz-Mechaniker, Deutscher, ledig, in Anwesenheit dessen Verteidigers.

Alfons Aust erklärt nach Belehrung gemäß § 136 StPO:

"Ja, ich gebe zu, wir waren an diesem Abend, ich glaube es war der von Ihnen genannte 17. Juli 2025, tatsächlich bei Zille in der Wohnung und haben uns mit ihm um die letzte Gewinnabrechnung der Firma von Huber und Zille gestritten. Ich weiß aber im Detail nicht, über was die beiden überhaupt stritten. Ich glaube, es ging um irgendwelche überhöhten Spesen, die Zille sich selbst ausgezahlt hatte.

Es wurde auch ganz schön heftig diskutiert, und plötzlich hat Zille dem Huber eine Ohrfeige verpasst. Huber schrie mich an, was ich für ein Scheiß-Bodyguard sei, und stürzte sich dann selbst auf Zille. Bevor ich richtig begriff, was los war, zog Huber ein Messer und stieß es Zille von vorn in die Brust. Zille hatte noch versucht, es mit dem Bein wegzutreten, das Messer dabei aber nicht getroffen. Zille gab einige stöhnende Laute von sich und brach dann zusammen. Anscheinend hat Huber das Herz getroffen, denn es kam extrem viel Blut, und Zille machte auch nach wenigen Sekunden schon kaum einen Mucks mehr. Ich stand nur regungslos dabei und wusste nicht, was ich tun sollte.

Plötzlich öffnete Huber den Besenschrank und holte eine Flasche Spiritus heraus. Diese kippte er über die Wohnzimmercouch und forderte mich auf, ein Feuerzeug zu holen. Ich protestierte dagegen, holte dann aber doch das Feuerzeug in der Küche, weil sich Streit mit Huber nicht lohnt.

Da ich wusste, dass im 2. Stock zwei Rentnerinnen wohnen, sagte ich aber zu Huber, dass er das lassen solle; er könne doch keine Unschuldigen da mit hineinziehen. Er aber entgegnete, das sei ihm jetzt völlig egal. Die Leiche müsse beseitigt werden, und dazu sei ein kleiner Brand am besten. Dann würde man bei der verkohlten Leiche wohl den Stich auch nicht mehr sehen, und alles würde nach einem Unfall ausschauen. Bezuglich der beiden Frauen sagte er wortwörtlich, diese müssten zwar nicht draufgehen, doch könne er, wenn sie denn mehr flüchten könnten, auch nichts daran ändern. Das sei dann eben höhere Gewalt. Irgendwann erwische es jeden einmal.

Daraufhin schmiss er ein brennendes Stück Zeitung auf die Couch, und wir kratzten die Kurve. Ich bin froh, dass den beiden Frauen nichts passiert ist."

s.g.u.g.: *Aust*

Schnaffel (Richter am Amtsgericht)

Amtsgericht Bonn
Ermittlungsrichter

Bonn, 11. August 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Huber, ...

Kuno Huber erklärt bei Anwesenheit seines Verteidigers sowie nach Belehrung gemäß § 136 StPO:

Auf Vorhalt über die Aussage des Aust: "Nun gut, wenn ich nun schon verpfiffen worden bin und sie mir ausdrücklich sagen, das sei alles verwertbar, dann gebe ich halt zu, diesen Zille umgelegt zu haben. Der hat es auch nicht anders verdient, nachdem er mich mit gefälschten Abrechnungen übers Ohr hauen wollte. Das müssen Sie einsehen.

Ja, den Brand habe ich gelegt, Aust stand weitgehend nur dumm herum."

Auf Frage: "Dass der Stich für den Zille tödlich sein könnte, war mir in diesem Moment schon klar. Ich war nach dem Schlag, den er mir verpasst hat, aber derart wütend, dass ich es ihm in diesem Moment gönnte. Nein, er hat mir nur diesen einen übeln Schlag versetzt, mit einem weiteren Angriff von ihm habe ich nicht gerechnet, und sein Verhalten sah auch überhaupt nicht danach aus."

Auf Frage: "Natürlich wollte ich nicht, dass die beiden Omas im 2. Stock, von denen mir Aust erzählte, draufgehen. Aber soll ich sie denn erst warnen, dass dann der Brand entdeckt wird, bevor die Leiche verkohlt ist?"

Mehr möchte ich jetzt aber wirklich nicht mehr sagen."

s.g.u.g.: *Huber*

Schnaffel (Richter am Amtsgericht)

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 12. August 2025

Es erscheint (ohne Ladung) Frau Mathilda Tratsch,...

"Nachdem mich Ihr Kollege letzte Woche schon zu Straftaten meines Ex-Verlobten Kuno Huber befragt hat, habe ich mich nun entschlossen, Ihnen doch noch eine Geschichte zu erzählen, die mein Gewissen schwer belastet:

Am 28. Juni 2025, meinem Geburtstag, überraschte mich Herr Huber mit einem wunderschönen und etwa 250 Euro teuren Kleid, welches er mir schenken wollte. Er erzählte mir auch, wie er dazu gekommen war: Es hatte nämlich an diesem Tag in der Bonner Fußgängerzone gerade eine Boutique eröffnet, die nur die feinsten und teuersten Klamotten führte. Dementsprechend waren auch alle Waren mit magnetischen Sicherungsetiketten gesichert. Herr Huber hat damals eine Einkaufstasche mit Alufolie ausgeschlagen und das Kleid eingepackt. Am Eingang wurde trotzdem Alarm ausgelöst, aber es gelang ihm die Flucht. Das Kleid hat mir leider nicht gepasst, so dass Herr Huber es behielt. Ich weiß nicht, was er dann damit gemacht hat."

s.g.u.g.: *Tratsch*

Zall, KOM

Staatsanwaltschaft Bonn

Bonn, 12. August 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vermerk

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Alfons Aust u.a. wegen Verdachts der Beteiligung an Totschlag, versuchter besonders schwerer Brandstiftung bzw. versuchtem Mord hat sich bezüglich des Beschuldigten Alfons Aust erledigt. Der Beschuldigte hat sich heute Nacht in seiner Zelle in der JVA Rheinbach selbst getötet.

Die Spurensicherung hat heute ihr Gutachten abgegeben. Es wurden tatsächlich Fingerabdrücke von Huber und Aust in der Wohnung des Zille gefunden.

Das Verfahren wird erstreckt auf die von der Zeugin Tratsch zur Anzeige gebrachte Tat vom Juni 2025. Gleichzeitig ist Mathilde Tratsch in dieser Sache selbst ab sofort als Beschuldigte zu behandeln.

Hauser

Staatsanwalt

Polizeiinspektion Bonn

Bonn, 15. August 2025

Az.: 6 Js 769/25

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Huber, ...

Kuno Huber erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich möchte die in meiner Aussage vom 11. August 2025 gemachten Äußerungen endgültig widerrufen.

Dass meine Fingerabdrücke in der Wohnung des Zille gefunden wurden, sagt gar nichts. Ich hatte diesen in der Woche vor seinem Tod mehrmals aus geschäftlichen Gründen zuhause besucht.

Die Sache vom Juni 2025 gebe ich in vollem Umfang zu.

s.g.u.g.: *Huber*

Bode, Kriminaloberinspektor

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten.

Das Gutachten braucht keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt wurden und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. § 261 StGB ist nicht zu prüfen.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen; Entschließungszeitpunkt ist der 08.01.2026.

Im Falle der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen. Von den Vorschriften §§ 153 ff., 407 ff., 417 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Die Vorschriften über die Einziehung sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.